

Medienmitteilung vom 3. November 2016

Für ein effektives Mittel zur Bekämpfung von Racial Profiling: AL Bern und GLP reichen Motion für ein Quittungssystem bei Personenkontrollen ein

Heute Abend werden die AL Bern und die GLP an der Stadtratssitzung eine Motion einreichen, welche verlangt, dass mindestens in der Stadt Bern ein sogenanntes „Quittungssystem“ bei Personenkontrollen eingeführt wird.

Der **Gemeinderat soll das Anliegen im Rahmen der Vernehmlassung zur Polizeigesetzrevision beim Kanton** einbringen. Die gesetzliche Verankerung des Systems wäre die effektivste Methode. **Ansonsten soll das System über eine Zusatzvereinbarung im Ressourcenvertrag für die Gemeinde Bern** im Rahmen eines Pilot-Projekts durchgeführt und ausgewertet werden.

Diese Methode wird in Europa beispielsweise in England und Spanien angewendet, in der Stadt Zürich ist ein Pilotprojekt in Planung. Die Erfahrung in England hat gezeigt, dass die Erfassung eine zentrale Voraussetzung ist, um ethnische Unverhältnismässigkeiten identifizieren zu können und die Wirkung von Gegenmassnahmen abschätzen zu können¹.

Das Ausstellen von Quittungen bei Personenkontrollen soll also dazu führen, dass **Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe** durchgeführt werden, sowie dass die Kontrollierten klar über den Grund der Kontrolle informiert werden. Ebenso könnte durch das Ausstellen von Quittungen vermieden werden, dass Betroffene innert kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden.

Die Quittung enthält Angaben zur kontrollierten Person, zu den kontrollierenden Polizeibeamt_innen (Dienstnummer und -stelle), allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort), Anlass der Kontrolle Verdachtsmoment sowie das Kontrollergebnis. Eine Kopie dieser Quittung ist für die kontrollierte Person.

Die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI) empfiehlt den Schweizer Behörden in ihrem Bericht vom 19. Juni 2014² sicherzustellen, dass insbesondere dunkelhäutige Menschen keinen Kontroll- und polizeilichen Zwangsmassnahmen unterzogen werden, wenn es nicht einen begründeten Verdacht dafür gibt.

Auch der UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) forderte die Schweiz mehrfach auf, Massnahmen zur Bekämpfung von rassistischem Profiling zu ergreifen (2008, 2014) und beanstandete insbesondere den Mangel einer statistischen Erhebung solcher Vorfälle³.

Zudem stellt die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in ihrem Handbuch für effektivere Polizeiarbeit „Diskriminierendes Ethnic Profiling“, dass „Formulare zu Kontrollen und Durchsuchungen ein sinnvolles praktisches Werkzeug sein können, um

1 Siehe Interview mit Rebekah Delsol: <https://www.cilip.de/2013/12/06/stop-and-search-ethnische-unverhaeltnismaessigkeit-in-grossbritannien/>

2 http://www.ekr.admin.ch/pdf/5_ECRI_Bericht_ueber_die_Schweiz.pdf

3 http://www.humanrights.ch/upload/pdf/140312_CERD_C_CHE_CO_7-9_16557_E.pdf

Beamte zu ermutigen, Kontrollen fundiert durchzuführen und Offenheit und Vertrauen hinsichtlich der Öffentlichkeit zu fördern“⁴.

Für Polizist_innen im Dienst sind die Quittungen ausserdem ein Hilfsmittel. Es ist ein effektives Instrument, mit dem die Polizist_innen unterstützt werden, praxisnah und rasch zu reflektieren, ob eine Kontrolle angemessen ist. Ferner ist es ein hilfreiches Instrument für die Polizist_innen, um konstruktiv eigenen Unsicherheiten vor Fehlern zu begegnen. Würde das System zusätzlich mit Intervision ergänzt, wo die Polizist_innen ihre Polizeieinsätze hinsichtlich diskriminierender und anderweitige menschenrechtswidriger Handlungen reflektieren können, ist es ein ideales Instrument zur Unterstützung der Polizist_innen in ihrem herausfordernden Alltag.

Liegen bei den Kontrollen ethnische Unverhältnismässigkeiten (d. h. überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit von der Polizei unbegründet kontrolliert zu werden aufgrund der Ethnie) **vor, wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fairness und die Legitimität der Polizei und des Strafjustizsystems untergraben.** Polizist_innen sind jedoch darauf angewiesen, dass die Bevölkerung mit ihr zusammenarbeitet und ihre Arbeit als legitim einstuft.

Für Rückfragen: Christa Ammann 078 646 83 09

Hinweis:

Am Montag, 7. November steht Mohamed Wa Baile vor dem Bezirksgericht Zürich, weil er den Mut hatte, sich einer rassistischen Personenkontrolle am Hauptbahnhof Zürich zu widersetzen. Zum ersten Mal muss ein Schweizer Gericht darüber befinden, ob eine rassistische Personenkontrolle durch die Polizei das verfassungsrechtliche Verbot der Rassendiskriminierung verletzt.

Am Tag nach der Verhandlung organisiert die Allianz gegen Racial Profiling **in Bern ein Mediengespräch für Journalist_innen, Medienschaffende und Interessierte.** Dieses findet statt am Dienstag 8. November, von 10.00-12.00 Uhr, im Raum "Stube" im Kulturzentrum PROGR (Eingang Speichergasse 4), in Bern. Anmeldungen bis am 6. November 2016 an racial.profiling.switzerland@gmail.com erwünscht.

Weitere Infos ab dem 7. November unter: www.stop-racial-profiling.ch

4 https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1133-Guide-ethnic-profiling_DE.pdf